

Inhalt

Amtsblatt

der Samtgemeinde Uelsen

Seite

Nr. 5 Jahrgang 2024 Erscheinungstag: 21.03.2024

1. Bekanntmachung 1 - 4

Samtgemeinderat Uelsen Haushaltssatzung 2024

1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 12.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.419.600 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.294.400 EUR
_	
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	8.514.100 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	8.668.000 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.158.600 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.626.900 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	80.600 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	766.200 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	274.900 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	274.900 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 274.900 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 495.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage beträgt 3.980.900 EUR. Sie wird für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Getelo	96.674 EUR
Gemeinde Gölenkamp	204.740 EUR
Gemeinde Halle	144.193 EUR
Gemeinde Itterbeck	1.058.246 EUR
Gemeinde Uelsen	1.633.613 EUR
Gemeinde Wielen	110.358 EUR
Gemeinde Wilsum	733.076 EUR

49843 Uelsen, 12.02.2024

gez. Bosch

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 15.03.2024 unter dem Aktenzeichen -902-15/30- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22. März bis zum 3. April 2024 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Uelsen, 21.03.2024

gez. Hajo Bosch Samtgemeindebürgermeister